Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 16/016/2009

Betriebsausschuss ME-BIT am 24.09.2009

Zu Punkt 8.1:	**Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 10/019/2008 vom 18.12.2008 und Neubeschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT**

Herr Kreisdirektor Richter erläutert, dass es wegen der Genehmigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 über den 31.12.2009 hinaus eine Betriebssatzung geben muss. Da der Beschluss über den geprüften und testierten Jahresabschluss 2009 voraussichtlich analog zu den bisherigen Jahresabschlüssen nicht vor September 2010 möglich sein wird, kann die Betriebssatzung ME-BIT nicht - wie im Kreistagsbeschluss 10/019/2008 beschlossen - bereits am 31.12.2009 enden.
Der Kreistag wird in seiner Sitzung am 08.10.2009 über den Beschlussvorschlag entscheiden.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT – wird aufgehoben.

2. **Neubeschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT –**

Aufgrund der §§ 5 und 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) wird folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie – ME-BIT – vom 20.03.2002 in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - vom 20.03.2002 tritt mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Mettmann, den

Thomas Hendele

Der Landrat des
Kreises Mettmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 08.10.2009

Zu Punkt 9:	**Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 10/019/2008 vom 18.12.2008 und Neubeschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT**

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Betriebssatzung die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Betriebsausschusses ME-BIT darstellt. Zur Restabwicklung des ME-BIT sind im Jahr 2010 Beratungen des Betriebsausschusses erforderlich. Die Betriebssatzung sollte daher erst mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft treten.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

3. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT – wird aufgehoben.

2. Aufgrund der §§ 5 und 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) wird folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie – ME-BIT – vom 20.03.2002 in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - vom 20.03.2002 tritt mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen